

München wird sicherer Hafen!

Antrag Nr. 14-20 / A 05631 von Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich
vom 12.07.2019

München nimmt Geflüchtete von deutschen Seenotrettungsschiffen auf

Antrag Nr. 14-20 / A 05564 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und von DIE LINKE
vom 01.07.2019

#opentheports: München unterstützt aktiv die Seenotrettung im Mittelmeer

Antrag Nr. 14-20 / A 05565 von Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer
vom 01.07.2019

München übernimmt eine Patenschaft für ein Flüchtlingslager in Griechenland

Antrag Nr. 14-20 / A 04884 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Vorländer
vom 23.01.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15615

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE haben am 01.07.2019 den Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 14-20 / A 05564 (Anlage 1) gestellt. Als Terminwunsch wurde die Vollversammlung am 24.07.2019 genannt. Gemäß Geschäftsordnung des Stadtrats ist für die Behandlung des Antrags jedoch der Sozialausschuss zuständig. In dem Stadtratsantrag wird gefordert, die Landeshauptstadt München solle sich zum sicheren Hafen für aus Seenot gerettete Flüchtlinge erklären und der Bundesregierung anbieten, die Geflüchteten aus deutscher Seenotrettung aufzunehmen und sich für ein solidarisches europäisches Asylsystem einsetzen.

Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Jens Röver und Herr StR Christian Vorländer haben am 01.07.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05565 (Anlage 2) gestellt, in dem ebenfalls eine aktive Unterstützung der Seenotrettung im Mittelmeer durch die LHM gefordert wird, u.a. durch finanzielle Unterstützung eines Seenotrettungsschiffs, die Unterstützung der Stadt Palermo bei der Versorgung der Geflüchteten und einen Appell an das Bundesaußenministerium, sich für die europäische Seenotrettung und die Einstellung der strafrechtlichen Verfolgung von Frau Carola Rackete einzusetzen.

Am 12.07.2019 haben Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele und Herr StR Haimo Liebich zudem den Antrag Nr. 14-20 / A 05631 (Anlage 5) zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 24.07.2019 gestellt. Gemäß Geschäftsordnung des Stadtrats ist für die Behandlung des Antrags jedoch der Sozialausschuss zuständig. In dem Stadtratsantrag wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München der Koalition von inzwischen über 70 deutschen Städten und Landkreisen beitrifft, die ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht und ihre Bereitschaft zur Aufnahme von in Seenot geratenen Menschen erklärt haben.

Am 23.01.2019 haben Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Cumali Naz und Herr StR Christian Vorländer den als Anlage 3 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 04884 gestellt, in dem sie das Sozialreferat beauftragen, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die Landeshauptstadt München die Patenschaft für ein Flüchtlingslager in Griechenland übernehmen kann.

Als Unterstützungsleistungen werden Spendenaufrufe bis hin zur Unterstützung der örtlichen kommunalen Dienste genannt.

1. Aufnahme von Geflüchteten durch die Landeshauptstadt München

Zur Rechtslage zur Unterbringung von Flüchtlingen, den Kapazitäten des Münchner Unterbringungssystems und der Haltung der Landeshauptstadt München (LHM), sich kommunalen Aufnahmeaktionen anzuschließen, darf auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13652 verwiesen werden, mit der der Sozialausschuss zum Thema „Aufnahme Geflüchteter von deutschen Seenotrettungsschiffen“ bereits am 17.01.2019 befasst war.

Die Landeshauptstadt München verurteilt die Flüchtlingssituation im Mittelmeer und ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich bereit, die Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen. Darüber hinaus ist sie, wie bereits in der Vergangenheit vielfach bewiesen, auch weiterhin bestrebt, die der Landeshauptstadt München zugewiesenen Flüchtlinge bestmöglich aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen sowie das Möglichste für eine rasche und gute Integration in München zu tun.

Im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes existieren einige Sonderprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten in Drittstaaten. In der Bundesrepublik Deutschland sind dies das Resettlementprogramm der Vereinten Nationen (seit Beginn des Programms hat die LHM insgesamt 304 Resettlementflüchtlinge aufgenommen) sowie andere humanitäre Aufnahmeprogramme (sogenannte HAP; seit Ende 2016 hat die LHM hierüber circa 100 Personen aufgenommen).

Darüber hinaus engagiert sich die LHM bereits seit 2008 im Rahmen von „SAVE ME“ für die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen, nimmt laufend Kontingente auf und macht sich für eine Willkommenskultur stark.

Nationale Alleingänge oder gar ausschließlich regionale und kommunale Anstrengungen reichen leider nicht aus, um die Herausforderung zu bewältigen, die in Seenot geratenen Flüchtlinge zu retten. Eine gemeinsame Lösung auf Bundes- bzw. europäischer Ebene ist hier dringend nötig.

Die LHM ist natürlich unter klar definierten Voraussetzungen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Seenotrettung im Rahmen von Kontingenten bereit. Auf welcher Grundlage Kontingente aufgenommen werden können, bedarf allerdings einer Länder- oder Bundesregelung. Denkbar wäre zum Beispiel ein HAP

aufzusetzen.

Daneben wird die Landeshauptstadt München der Koalition von inzwischen über 70 Städten und Landkreisen „Seebrücke - Städte Sicherer Häfen“ beitreten, die ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht erklärt haben sowie die Bereitschaft in Seenot geratene Menschen aufzunehmen. Die Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 6 bei.

Daher appelliert die Landeshauptstadt München an den dem Bund, dass man sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass in Seenot geratenen Flüchtlingen geholfen wird und eine gerechte Verteilung auf die Mitgliedsstaaten der EU erfolgt.

2. Finanzielle Unterstützung Seenotrettung oder Flüchtlingslager

Gemäß Artikel 75 Absatz 3 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (BayVerf) sind das Verschenken bzw. die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig, was in diesem Fall natürlich bedauerlich ist. Zudem ist leider auch die Einrichtung eines eigenen Spendenkontos bei der LHM nicht möglich. Zum einen ist die Vereinnahmung und Ausgabe von Spenden in der beschriebenen Form (Weiterleitung an eine bestimmte vorher festgelegte Organisation) eine Durchlaufspende, die administrativen Aufwand für die LHM ohne zusätzlichen Nutzen für die Spenderinnen und Spender oder Vorteile (bspw. steuerlich) für die bedachte Organisation bietet. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.01.2000 (vgl. Informationsbroschüre über die Steuerliche Behandlung von Spenden und Sponsoring bei der Landeshauptstadt München der Stadtkämmerei) wurde daher entschieden, das Durchlaufspendenverfahren bei der Landeshauptstadt München abzuschaffen, so dass Durchlaufspenden für Vereine grundsätzlich nicht mehr über die Konten der Landeshauptstadt München abgewickelt werden können. Aufrufe für Spenden auf städtische Spendenkonten sind nur dann denkbar, wenn die Verwendung der Spenden in die örtliche und sachliche Zuständigkeit der LHM fällt und auch eine besondere Expertise für die Verteilung vorliegt. Diese Voraussetzungen sind hier leider nicht gegeben.

Mit Blick auf die Seenotrettung wird daher empfohlen, auf das Konto der Organisation Sea-Watch e. V., IBAN: DE77 1002 0500 0002 0222 88 BIC: BFSWDE33BER Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft Berlin zu spenden.

Gleiches gilt, um finanzielle Hilfe für ein griechisches Flüchtlingslager zu leisten. Anbieten würden sich hier die Empfehlungen der deutschen Vertretung in Griechenland mit vertrauenswürdigen Hilfsorganisationen:

<https://griechenland.diplo.de/blob/1338150/105fcc6bcc43ae1460a39e36d7f6f594/merkblatt-hilfsorganisationen-hilfe-fuer-fluechtlinge-in-griechenland-data.pdf>

(Anlage 4).

Bei einer Patenschaft müsste eine qualifizierte Überwachung stattfinden, die größtenteils vor Ort agiert. Eine direkte Überwachung oder Unterstützung der örtlichen kommunalen Dienste durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats wäre aufgrund von Entfernung sowie den finanziellen und personellen Grundvoraussetzungen nicht möglich. Es bestünde nicht nur für die finanziellen Mittel, sondern auch für den Namen und damit den guten Ruf der Landeshauptstadt München ohne eine kompetente Partnerschaft bei der Kontrolle Gefahr.

Daher sollte hier eine Patenschaft nicht übernommen werden.

3. Unterstützung von Geflüchteten an den Küsten Italiens

Soweit die Stadt Palermo bei der Versorgung der Geflüchteten Unterstützung benötigt, kann es sich aus Sicht des Sozialreferates wie oben dargestellt nicht um finanzielle Unterstützung handeln. Wenn Palermo mit logistischer und organisatorischer Unterstützung geholfen werden kann, ist das Sozialreferat im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten bereit, seine langjährige Kompetenz bei der Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen einzubringen. Es wird daher vorgeschlagen, dass Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter schriftlich an Herrn Bürgermeister Leoluca Orlando herantritt und entsprechende Hilfe durch die LHM anbietet.

4. Europäische Seenotrettung

Selbstverständlich sieht auch die LHM die Rettung von in Seenot geratenen Menschen als rechtliche und moralische Verpflichtung an.

Bei der Fluchtproblematik im Mittelmeer handelt es sich um eine gesamteuropäische Angelegenheit, die nur auf EU-Ebene gelöst werden kann.

Frontex, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, unterstützt Italiens Grenzkontrollen bereits seit 01.02.2019 wieder mit einer neuen Mission im Mittelmeer. Die neue gemeinsame Operation Themis löst die 2014 begonnene Operation Triton ab. Operation Themis wird weiterhin Such- und

Rettungsaktivitäten als Kernaufgabe haben.

Aus Sicht des Sozialreferates ist es eine Selbstverständlichkeit, Menschen, die in Seenot geraten sind, zu retten. Deshalb muss die Straffreiheit der Akteurinnen und Akteure der Seenot gewährleistet werden. Die Landeshauptstadt München appelliert an das Bundesaußenministerium, sich für die Wiederaufnahme der europäischen Seenotrettung von Flüchtlingen einzusetzen. Es wird daneben vorgeschlagen, dass sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter diesbezüglich an das Bundesaußenministerium wendet und sich zusätzlich dafür einsetzt, dass die strafrechtliche Verfolgung von Frau Carola Rackete eingestellt wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung der Anträge Nr. 14-20 / A 05564 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und von DIE LINKE vom 01.07.2019 und Nr. 14-20 / A 05631 von Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele und Herrn StR Haimo Liebich vom 12.07.2019 mit Behandlungswunsch in der Vollversammlung am 24.07.2019 nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um sich mit der aktuellen Thematik der Seenotrettung auseinander zu setzen und um dem Behandlungswunsch der Antragstellerinnen und Antragsteller Rechnung zu tragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Landeshauptstadt München tritt der Koalition von inzwischen über 70 Städten und Landkreisen „Seebrücke - Städte Sicherer Häfen“ bei, die ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht erklärt haben sowie die Bereitschaft in Seenot geratene Menschen aufzunehmen.
2. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, dem Bürgermeister von Palermo, Herrn Leoluca Orlando, logistische und organisatorische Unterstützung durch die Landeshauptstadt München bei der Versorgung der Flüchtlinge vor Ort anzubieten.
3. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, ein Schreiben an das Bundesaußenministerium zu senden, in dem die Landeshauptstadt München die Wichtigkeit einer funktionierenden Seenotrettung für Flüchtlinge im Mittelmeer betont, sich für eine Intensivierung der europäischen Seenotrettung engagiert und sich für die Einstellung der strafrechtlichen Verfolgung von Frau Carola Rackete einsetzt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05631 von Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich vom 12.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr.14-20 / A 05564 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und von DIE LINKE vom 01.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / 05554 von Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Jens Röver und Herrn StR Christian Vorländer vom 01.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04884 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz und Herrn StR Christian Vorländer vom 23.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats

z.K.

Am

I.A.